

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Pflegemaßnahmen und Baumfällungen am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen - Teil I

Bürger der Region beklagten Baumfällarbeiten am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4405** vom 6. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2023 beantwortet:

1. Wurden im Jahr 2023 Baumfällarbeiten und/oder andere Maßnahmen am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen durchgeführt, wenn ja, wann genau und aus welchem Grund?

Antwort:

Im Januar und Februar 2023 wurden nachfolgend aufgeführte Maßnahmen im Bereich des Grünen Bandes im Landkreis Hildburghausen umgesetzt:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"
 - a) ab Januar 2023: Entbuschungsmaßnahmen und Einzelbaumentnahmen in den Bereichen Eisfeld und Heid, Ziel: Pflegemaßnahmen, Waldauflichtung
 - b) zwischen Januar und Februar 2023: Entbuschungsmaßnahmen und Einzelbaumentnahmen zwischen Hetschbach und Veilsdorf, Ziel: Freistellung zum Erhalt des ehemaligen Kfz-Sperrgrabens
 - c) ab Januar 2023: Entbuschungsmaßnahmen und Einzelbaumentnahmen in den Bereichen Seidingstadt und Streufdorf, Ziel: Pflegemaßnahmen
- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"
 - d) Januar 2023: Gehölzentnahme am Kolonnenweg im Bereich Lindenau, Ziel: Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Kolonnenweges
 - e) Januar-Februar 2023: Gehölzentnahme im Bereich Lindenau, Ziel: Biotoppflegemaßnahme Offenland/Trockenrasen, Solitäräume (Wildobst) bleiben erhalten
 - f) Januar-Februar 2023: Entbuschung (überwiegend Schlehengebüsch) im Bereich Albingshausen, Ziel: Biotoppflegemaßnahme Offenland/Trockenrasen, Solitäräume (Wildobst) bleiben erhalten

2. Wer führte diese Maßnahmen wo konkret im Landkreis Hildburghausen auf welcher Grundlage durch und welche Kosten sind dabei entstanden?

Antwort:

Zur Frage, wo konkret die Maßnahmen durchgeführt werden, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Projektträger für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen in Buschstabe a bis c ist der Zweckverband "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal". Grundlage ist der Pflege- und Entwicklungsplan "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal".

Zu entstandenen Kosten kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da die Abrechnungen noch nicht vorliegen.

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Projektträger für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen in Buschstabe d bis f ist die Stiftung Naturschutz Thüringen.

Entstandene Kosten:

Maßnahmen d) und e) zusammen: 9.815 Euro,

Maßnahme f): 6.318 Euro.

3. Haben die Maßnahmen der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde oder einer anderen Behörde bedurft, wenn ja, wann wurden welche Maßnahmen wo beantragt und wann durch wen mit gegebenenfalls welchen Auflagen genehmigt?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen in Buschstabe a bis c wurden von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt und mit dem Forstamt abgestimmt. Die Maßnahmen fanden gemäß den Vorgaben des § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG) nur im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar statt.

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen in Buschstabe d bis f wurden in den Jahren 2021 und 2022 beantragt und wie folgt durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt:

d) 21. November 2022; Auflage: Gehölzentnahme Zeitraum von Oktober bis Februar

e) 21. November 2022; Auflage: Gehölzentnahme Zeitraum von Oktober bis Februar, Schnitt- und Mulchgut von Fläche beräumen

f) 3. März 2022; Auflage: Gehölzentnahme Zeitraum von Oktober bis Februar, Durchführung bis 28. Februar 2023

Die unter Buschstabe f genannte Maßnahme ist zudem mit dem Forstamt abgestimmt. Auflage ist, die Änderung der Nutzungsart beim Katasteramt anzuzeigen.

4. Welche beantragten Maßnahmen wurden gegebenenfalls aus welchen Gründen nicht genehmigt?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Trifft nicht zu

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Trifft nicht zu

5. Gab es eine Vor-Ort-Besichtigung der Genehmigungsbehörde vor Genehmigung der jeweils beantragten Maßnahme, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Die Maßnahmenflächen wurden vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Eigentümern und bei Maßnahmen, für die gegebenenfalls ein Antrag auf Änderung der Nutzungsart gestellt werden muss, mit dem zuständigen Forstamt besichtigt.

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Die Maßnahmenflächen wurden vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde besichtigt. Die Maßnahme in Buschstabe f wurde zusätzlich mit dem zuständigen Forstamt abgestimmt.

6. Unterliegen die Maßnahmen einer Kontrolle, wenn ja, durch wen werden die Kontrollen durchgeführt und wann sind diese erfolgt?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal"

Die vom Zweckverband "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" beauftragten Maßnahmen werden durch Mitarbeiter des Zweckverbands sowie der Stiftung Naturschutz Thüringen beaufsichtigt. Bei Maßnahme a) erfolgten außerdem noch Kontrollen durch das Forstamt. Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgt eine Abnahme durch die Untere Naturschutzbehörde gemeinsam mit den Eigentümern, den zukünftigen Bewirtschaftern und bei Berührung forstlicher Zuständigkeiten dem Forstamt (Maßnahme in Buschstabe a). Diese Abnahme steht noch aus.

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Die von der Stiftung Naturschutz Thüringen beauftragten Maßnahmen wurden durch deren Mitarbeiter beaufsichtigt. Eine Abnahme durch die Untere Naturschutzbehörde gegebenenfalls mit dem Forstamt steht noch aus.

7. Werden Ausgleichsmaßnahmen wie Aufforstungen durchgeführt, wenn ja, welche und wann werden diese konkret erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

und

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Nein

Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ausgleichsaufforstungen beziehungsweise Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe kommen grundsätzlich nur bei genehmigten Nutzungsartenänderungen nach § 10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) zur Milderung nachteiliger Wirkungen in Betracht.

Genehmigte Nutzungsartenänderungen auf Basis von Maßnahmen, die in Schutzgebietsverordnungen oder in Pflege- und Entwicklungsplänen vorgesehen sind, oder auf Basis von Pflegemaßnahmen für gesetzlich geschützte Biotope sind allerdings gemäß § 10 Abs. 3 ThürWaldG unter Einvernehmensbedingungen von dieser Ausgleichspflicht legalbefreit.

8. Wie viele Festmeter Holz respektive wie viele Bäume welcher Art wurden insgesamt gefällt?

Antwort:

I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Es wurden keine Angaben zu den Erntemengen (Festmeter Holz) der Anzahl der zu fällenden Bäume und Sträucher erfasst. Es wurden stattdessen die Flächenabgrenzung und die Flächengröße der Maßnahmenflächen ermittelt und die zu erhaltenden Bäume und Sträucher vor Ort markiert. Bei Waldauflichtungen wurde der Zielbestockungsgrad festgelegt.

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Für die Maßnahmen in Buschstabe d und e erfolgte keine Mengenermittlung. Bei der Maßnahme in Buschstabe f wurden circa 40 rm, überwiegend Gebüschholz, ermittelt.

9. Wird oder wurde das gefällte Holz im Anschluss vermarktet/verkauft und wenn ja, zu welchem Preis wurde es verkauft beziehungsweise wann soll es verkauft werden?

Antwort:

I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Die Leistungsbeschreibungen sehen vor, dass die gefällten Bäume und Sträucher als Hackschnitzel- oder Schreddermaterial vom Auftragnehmer verwertet beziehungsweise entsorgt werden. Der veranschlagte Holzerlös wird von der Kostenangebotssumme abgezogen.

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Hinsichtlich der Maßnahmen in Buschstabe d und e liegen keine Informationen vor, siehe Antwort zu Frage 8.

Hinsichtlich der Maßnahme in Buschstabe f wurde das Entnahmematerial vom Auftragnehmer entsorgt.

10. Gibt es an den Standorten am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen, an denen im Jahr 2023 Maßnahmen wie Baumfällungen durchgeführt wurden, geschützte Arten, wenn ja, an welchen Standorten und um welche geschützten Arten handelt es sich konkret?

Antwort:

I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

a) Zielarten (Fauna): Heidelerche; Zielarten (Flora): Bärlapp-Arten

b) Zielarten (Fauna): Braunkehlchen; Zielarten (Flora): Förderung von Arten der mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).

c) Zielarten (Flora): Küchenschelle; Zielarten (Fauna): Esparsetten-Widderchen, Raubwürger, Braunkehlchen

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

- d) Zielarten: keine
- e) Zielarten (Fauna): Wendehals, Blaukehlchen, Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Zielarten (Flora):
Trockenrasenarten
- f) Zielarten (Fauna): Neuntöter, Tagfalter, Ringelspinner; Zielarten (Flora): Trockenrasenarten

Karawanskij
Ministerin